

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf
vom 19.12.2019

Top 8 Außenbereichssatzung der Gemeinde Selmsdorf für ein Teilgebiet der Ortslage "Hof Selmsdorf" westlich der Dorfstraße und beidseits der Straße Dorfplatz hier-Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Bürgermeister Kreft erläutert die Beschlussvorlage und übergibt das Wort sodann an Herrn Stoeter, welcher aus den Vorberatungen des Bau- und Umweltausschusses berichtet. Da Wortmeldungen ausbleiben, bittet Herr Bürgermeister Kreft sodann um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Selmsdorf unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie in den anliegenden Abwägungstabellen vom 10.04.2019/24.06.2019 und vom 19.09.2019, geprüft: (siehe Anlagen).

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Selmsdorf zu Eigen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 5 der Gemeindeverordnung für Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Selmsdorf die vorliegende Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Hof Selmsdorf“, bestehend aus Planzeichnung und Text- inhaltliche Festsetzungen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
11 Ja-Stimmen